TEILNAHMEVERTRAG

für kaufmännische Lehrgänge zur Vorbereitung auf
IHK-Weiterbildungsprüfungen

zwischen der

volkshochschule stuttgart e.V.
Fritz-Elsas-Straße 46/48
70174 Stuttgart

und ☐ Frau ☐ Herrn ☐ divers

Vorname:	
Name:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Geburtsdatum:	
Telefon gesch.:	
Telefon privat:	**Mobiltelefon:**
E-Mail:	

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Lehrgang/Kurs:

Semester/Lehrgangsnummer: -

Gebühr:

☐ Zahlung durch Teilnehmer*in (Zahlung nur per Lastschrifteinzug)

Die Übernahme der Gebühr erfolgt durch:

☐ Privatperson (Zahlung nur per Lastschrifteinzug, Rechnungsadresse siehe 2. Seite)

☐ Firma (☐ Überweisung oder ☐ Lastschrifteinzug, Rechnungsadresse siehe 2. Seite)

Form: ☐ einmalige Zahlung ☐ monatliche Zahlung (Raten)

Ich ermächtige die volkshochschule stuttgart e.V., Fritz-Elsas-Str. 46/48, 70174 Stuttgart, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der volkshochschule stuttgart e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Kursanmeldung erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der volkshochschule stuttgart e.V. an.
Die Gläubiger-Identifikationsnummer der volkshochschule stuttgart e.V. lautet DE54VHS00000005884, die Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit der Rechnung mitgeteilt.

Bankverbindung für das Lastschriftverfahren

Kreditinstitut:

IBAN: D E - - - - - - - - - -

Bei Übernahme der Gebühr Rechnungsadresse (Firma/Privatperson):

Firma:

☐ Frau ☐ Herrn ☐ divers

Vorname: **Name:**

Adresszusatz: **Geburtstag:**

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon: **E-Mail:**

, den

Zahlende*r und Firmenstempel

AGB: Grundsätzlich gelten die „Allgemeinen Hinweise und Geschäftsbedingungen“ der volkshochschule stuttgart e.V., wie sie im halbjährlich erscheinenden Semesterprogramm veröffentlicht sind. Ergänzend gelten bei oben genanntem Lehrgang folgende Bedingungen:

Anmeldegebühr: Mit der Anmeldung zum Lehrgang wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 10% der Lehrgangsgebühr fällig. Die Anmeldegebühr wird mit den Lehrgangsgebühren verrechnet und fällt insofern nicht zusätzlich an. Bei Kündigung oder Rücktritt seitens des Teilnehmers/der Teilnehmerin wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Rücktritt: Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann vom Vertrag bis vier Wochen vor Beginn zurücktreten. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der vhs stuttgart e.V. Bereits entrichtete Entgelte werden mit Ausnahme der Anmeldegebühr zurückerstattet.
Bei einem Rücktritt nach dieser Frist wird die Anmeldegebühr in Höhe von 10% der Lehrgangsgebühr zur Zahlung fällig.

Kündigung: Bei Lehrgängen kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Halbjahr schriftlich kündigen. Die Gebühr fällt dann anteilig bis zum Ende des Kündigungszeitraumes an. Das Fernbleiben vom Unterricht stellt keine Kündigung dar.

Wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung seitens des Veranstalters kann insbesondere eine nachhaltige Störung der Veranstaltung, ein Verstoß gegen die Hausordnung oder Zahlungsverzug trotz einmaliger Zahlungsaufforderung sein. In diesem Fall wird die komplette Kursgebühr sofort fällig.

Die Kündigung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur Kursanmeldung, -durchführung und -abrechnung erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Nachteile widerrufen werden. Meine datenschutzrechtlichen Belange werden ohne Einschränkung gewährleistet. Es erfolgt keine Übermittlung meiner Daten an Dritte, außer im Rahmen der Kursdurchführung z.B. an Dozentinnen und Dozenten im Lehrgang/Kurs und ggfs. prüfende Stellen (☐ IHK, ☐) bitte zutreffendes markieren oder eintragen).

, den ,

Teilnehmende*r

Stuttgart , den , i. A.

Vorname Name, volkshochschule stuttgart e.V.